Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2082

06. 09. 78

Sachgebiet 223

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Neue Schulstruktur an den deutschen Schulen im Ausland, insbesondere in Spanien

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

I.

die Einführung neuer Schulstrukturen an den deutschen Schulen im Ausland so lange zurückzustellen, bis der von der Bundesregierung mehrfach angekündigte Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland im Bundestag vorgelegt worden ist;

II.

dem Bundestag bis 15. Oktober 1978 zu berichten,

1. aus welchen Gründen gegenwärtig den deutschen Schulen in Spanien von der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen eine neue Schulstruktur aufgezwungen wird, gegen deren Grundkonzeption sich Schulträger und Elternbeiräte teilweise entschieden zur Wehr setzen;

2. wie in diesem Zusammenhang die Bundesregierung die Feststellung, z. B. des Elternbeirats der deutschen Schule in Barcelona, beurteilt, wonach die neue Schulstruktur im Kindergarten zu einer Reduzierung der Schülerzahl um ca. 180 Schüler, in der Grundschule zu einer Reduzierung um ca. 380 Schüler, in der Realschule zu einer Reduzierung der Schülerzahl um ca. 40 Schüler und insgesamt zu einer Reduzierung der Schülerzahl um mehr als 600 Schüler führen wird, und ob eine solche Reduzierung der Schülerzahl an dieser Schule von derzeit ca. 1650 Schüler auf weniger als 1000 Schüler generell den Überlegungen entspricht, welche die Bundesregierung bei ihren Arbeiten am Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland anstellt;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. aus welchen Gründen die für die deutschen Schulen in Spanien vorgesehene neue Schulstruktur vorsieht, daß in Kindergärten keine fremdsprachlichen Kinder mehr aufgenommen werden dürfen und daß die Grundschule nur für muttersprachliche deutsche Schüler zugänglich sein wird, während der Einstieg von spanischen Kindern nach einem Vorbereitungsjahr im vierten Schuljahr erst im darauffolgenden fünften Schuljahr erfolgen soll, und ob auch dies generell den Überlegungen entspricht, von denen die Bundesregierung bei den Arbeiten am Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland ausgeht;

4. inwieweit Berichte zutreffend sind, wonach die neue Schulstruktur für die deutschen Schulen in Spanien davon ausgeht, daß – wie es ein Vertreter der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen am 9. März 1977 in einem Gespräch mit Vertretern des Elternbeirats der deutschen Schulen in Barcelona erläuterte – auch nach dem fünften Schuljahr die spanischen Kinder und die deutschen Kinder zunächst weitgehend getrennt unterrichtet werden, und daß erst in den letzten Jahren ein gemeinsamer Unterricht in verschiedenen Fächern durchgeführt wird, um welche Fächer es sich dabei handelt und ob dies generell den Überlegungen entspricht, welche die Bundesregierung bei den Arbeiten am Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland zugrunde legt;

5. inwieweit die Behauptung des Elternbeirates z. B. der deutschen Schule in Barcelona zutrifft, daß nach der Einführung der neuen Schulstruktur die deutsche Schule in Barcelona ab dem Schuljahr 1978/79 über vier verschiedene Schulzweige in der Oberstufe verfügen wird, nämlich:
   - — Abiturzweig, auslaufend im Schuljahr 1980/81,
   - — Bachillerato Mixto, auslaufend im Schuljahr 1988/89,
   - — Bachillerator Unificado Polivalente, auslaufend im Schuljahr 1979/80,
   - — Oberstufe nach der neuen Schulstruktur;

6. inwieweit es zutrifft, daß die deutsche Schule in Teneriffa die neue Schulstruktur definitiv abgelehnt hat und daß als Folge davon von der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen die deutschen Zuschüsse gekürzt worden sind;

7. ob es zutrifft, daß ein Vertreter der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen in einem Gespräch mit dem Elternbeirat der deutschen Schule in Barcelona am 9. März 1977 zum Ausdruck gebracht hat, die Bundesrepublik wolle die deutsche Schule in Barcelona keineswegs dazu verpflichten, die neue Schulstruktur zu akzeptieren, jedoch würde bei einer anderen Entscheidung mindestens die Hälfte der geplanten Zuschüsse in Zukunft entfallen, und ob eine solche Äußerung ggf. generell den Vorstellungen der Bundesregie-

rung über die Methode entspricht, mit denen an deutschen Schulen im Ausland neue Schulstrukturen durchgesetzt werden sollen;

III.

bei dem Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland anders als bei der jetzt für die deutschen Schulen in Spanien vorgesehenen neuen Schulstruktur sicherzustellen, daß auch Kinder, deren Vater die deutsche und deren Mutter die ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, der Zugang zum Kindergarten und zu der Grundschule an den deutschen Schulen möglich bleibt, und sie nicht grundsätzlich schon durch die Schulstruktur vom Besuch des Kindergartens und der Grundschule ausgeschlossen werden.

Bonn, den 6. September 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

An deutschen Schulen in Spanien wird derzeit von der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen eine neue Schulstruktur eingeführt, gegen deren Grundkonzeption sich Schulträger und Elternbeiräte teilweise entschieden zur Wehr setzen. Es sind keine zwingenden Gründe sichtbar, warum diese neue Schulstruktur gegen den Widerstand der Schulträger und Eltern durchgesetzt werden muß, noch ehe der von der Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach angekündigte Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland vorliegt. Es empfiehlt sich vielmehr, zunächst die Vorlage dieses Gesamtplanes abzuwarten und im Bundestag zu erörtern. Dabei wird auch zu klären sein, inwieweit die beabsichtigte neue Schulstruktur für die deutschen Schulen in Spanien mit den Absichten des Gesamtplans übereinstimmt.

Im übrigen liegen Berichte vor, nach denen Kinder, deren Vater die deutsche und deren Mutter die spanische Staatsangehörigkeit besitzen, durch die für die deutschen Schulen in Spanien vorgesehene neue Schulstruktur sehr benachteiligt werden. Da für diese Kinder die Muttersprache Spanisch ist, die neue Schulstruktur aber Kinder mit spanischer Muttersprache vom Besuch des Kindergartens und der Grundschule an der deutschen Schule in Spanien ausschließt, könnten diese Kinder bis zum vierten Schuljahr die deutsche Schule nicht mehr besuchen. Die Kinder aus einer solchen binationalen Ehe, die wegen eventueller Nichtaufnahme in die deutsche Schule dann die spanischen Schulen besuchen müßten, wären in ihren Bildungschancen durch diese neue Schulstruktur erheblich benachteiligt, vor allem, wenn ihre Eltern von Spanien nach Deutschland über-

siedeln. Ihre Benachteiligung würde alles übersteigen, was die Bundesregierung in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems an Nachteilen für die Kinder glaubt feststellen zu können, deren Eltern inerhalb der Bundesrepublik den Wohnort wechseln. Der angekündigte Gesamtplan für die deutschen Schulen im Ausland muß solche Nachteile für Kinder aus binationalen Ehen unter allen Umständen vermeiden.